

Anlage1

Förderbedingungen 2019

Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft, Programmlinie 4 Deutsch-Arabische Forschungspartnerschaften mit Partnerhochschulen in Tunesien, Irak, Jordanien, Jemen, Libanon, Libyen und Marokko

für Neuanträge (2019 – 2020) und Abschlussmaßnahmen (2019)

Fördersätze für den Aufenthalt in Deutschland und in den Zielländern (An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.)

| Aufenthalt in Deutschland | Monatlich (ab 13. Tag) | Tagessätze bei Kurzaufenthalten bis einschl. 12 Tagen |
|--|---------------------------|---|
| Studierende | 750 Euro | 50 Euro |
| Graduierte mit Bachelorabschluss | 850 Euro | 60 Euro |
| Doktoranden (jeweils mit Masterabschluss oder Äquivalent) | 1.200 Euro | 80 Euro |
| Promovierte Wissenschaftler und Professoren | 2.000 Euro | 89 Euro |

| Aufenthalt in den Zielländern | Monatlich (ab 13. Tag) | Tagessätze bei Kurzaufenthalten bis einschl. 12 Tagen |
|--|---------------------------|---|
| Studierende | 750 Euro | 55 Euro |
| Graduierte mit Bachelorabschluss | 825 Euro | 65 Euro |
| Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. (jeweils mit Masterabschluss oder Äquivalent) | 1.125 Euro | 85 Euro |
| Promovierte Wissenschaftler und Professoren | 2.000 Euro | 89 Euro |

Beiträge zur Auslandsrankenversicherung: aus den Fördersätzen zu bestreiten.

Die ausländischen geförderten Personen sind auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hinzuweisen. Kann eine Auslandsversicherung nicht im Heimatland abgeschlossen werden, sind die ausländischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer durch den deutschen Gastgeber zu versichern, oder ist dafür Sorge zu tragen, dass sie sich unmittelbar nach ihrem Eintreffen in Deutschland versichern.

Verpflegungspauschale in Höhe von 10 Euro/Person/Veranstaltungstag (nicht für An- und Abreisetag) für ortsansässige Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt haben, in der die Veranstaltung bzw. die Maßnahme stattfindet).